

PRODUKT SPEZIFIKATION



1. Produktbezeichnung:

Landjäger - Gewürzzubereitung

2. Verwendung:

Aromatische, Pfeffer und Kümmel betonte Gewürzzubereitung ohne funktionelle Zutaten zur Herstellung traditioneller Landjäger – Würstchen, sowie anderer Rohwurst- und Dauerwurstspezialitäten und ohne Geschmacksverstärker.

3. Hersteller:

Würzteufel GmbH, Gewürzmanufaktur Schwarzwald.

Firmenanschrift: Deutschland, Mozartstraße 37, 72202 Hochdorf im Schwarzwald.

4. Produktinformation:

Artikelnummer: 140026
Verwendung: für Lebensmittel
• Nicht zum direkten Verzehr geeignet.
Verkehrsbezeichnung: Gewürzzubereitung

5. Eigenschaften:

Textur	(Bindung/Konsistenz)	
Farbe	(Farbeinfluss aufs Endprodukt/Farbhaltung)	
Geschmacksgebung	(Geschmack/Geruch)	✓
Zertifikate	Halal-geeignet	✓
Weitere Produkteigenschaften	(Produkt beinhaltet keine Bestandteile tierischen Ursprungs)	✓

6. Beschreibung:

Farbe:	hell braun-grau
Konsistenz:	streufähig
Geruch:	sehr aromatisch
Geschmack:	etwas pikant, sehr würzig, nach Pfeffer, Kümmel, Knoblauch

7. Inhaltsstoffe: gemäß EU VO 1333/2008

Gewürze fein gemahlen, Traubenzucker (Dextrose), Antioxidationsmittel: Natriumascorbat, Speisewürze, natürliche Gewürzextrakte, ätherische Gewürzöle.

8. Verarbeitungshinweis:

Für die Herstellung von Rohwurst ist die Qualität des Ausgangsmaterial von enormer Bedeutung! Mageres Schweinefleisch, Rindfleisch und Speck über Nacht anfrieren. Das sehnearme Rindfleisch auf 2-3 mm wölben. Rückenspeck einige Runden ankuttern, danach das restliche gefrorene Fleisch, Gewürze, und Reifemittel zugeben. Auf 5-6 mm. ankuttern. Das vorgewolfte Rindfleisch und einige Runden später das NPS zugeben. Auf gewünschte Körnung ausküttern. Locker in Schweinsdärme füllen. Für 1 - 2 Tage bei ca. 20°C in Form pressen, umröten, räuchern und reifen.

9. Dosierung:

Wir empfehlen eine Dosierung zwischen 10 und 15 Gramm / Kilogramm Wurstmasse

10. Chemisch- physikalische Prüfung:

Feuchtigkeit: < 12%

11. Mikrobiologische Anforderungen:

Mikrobiologische Kriterien für Gewürze für be- und verarbeitende sowie für verpackende Betriebe – Probenahme und Beurteilung; Gutachtendes Ständigen Hygieneausschusses – "Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz" – GZ 32.028/0-III/B/1b/96 und der EU VO Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel.

♦ Staphylococcus aureus	< 10 ² KBE/g	♦ Sulfitreduz. Clostridien	< 10 ⁴ KBE/g
♦ Bacillus cereus	< 10 ⁴ KBE/g	♦ Schimmelpilze	< 10 ⁵ KBE/g
♦ Escherichia coli	< 10 ⁴ KBE/g	♦ Salmonellen	neg. in 25g

PRODUKT SPEZIFIKATION



12. Verpackung: gemäß EU VO Nr. 1935/2004

Folienverbundbeutel mit Aluminiumbarriere (Aromaschutz!), PE und PP-Eimer mit und ohne Innenbeutel, sowie hochwertige Metaldosen (Weißblech) verschiedener Formen und Größen, für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet, in stabilen Überkarton-Verpackungen.

13. Allergene: nach VO (EU) Nr. 1169/2011 vom 25. Oktober 2011	als Komponente	im Betrieb vorhanden*
• Gluten, Gluten haltiges Getreide	negativ	positiv
• Krebstiere und Krebstiererzeugnisse	negativ	negativ
• Eier und Eierzeugnisse	negativ	positiv
• Fisch und Fischerzeugnisse	negativ	negativ
• Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse	negativ	negativ
• Soja und Sojaerzeugnisse	negativ	positiv
• Milch und Milcherzeugnisse (einschließlich Laktose)	negativ	positiv
• Schalenfrüchte (Mandeln, Haselnuss,...)	negativ	negativ
• Sellerie und Sellerieerzeugnisse	negativ	positiv
• Senf und Senferzeugnisse	negativ	positiv
• Sesamsamen und Sesamsamenerzeugnisse	negativ	negativ
• Schwefeldioxid und Sulfite in einer Konzentration von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l, als SO ₂ angegeben	negativ	positiv
• Lupine und Lupine Erzeugnisse	negativ	negativ
• Weichtiere und Weichtiererzeugnisse	negativ	negativ

* die Kreuzkontaminationen mit Allergenen / "carry-over" werden im Rahmen der angewendeten Guten Herstellungspraxis (engl. GMP) ausgeschlossen

- entspricht der VERORDNUNG (EU) Nr. 609/2013 DER KOMMISSION vom 20. Juli 2016 zur Zusammensetzung und Kennzeichnung von Lebensmitteln, die für Menschen mit einer Glutenuunverträglichkeit geeignet sind.

14. GMO:

Das Produkt enthält keine Rohstoffe die einer speziellen Kennzeichnungspflicht nach den Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und (EG) Nr. 1830/2003 unterliegen.

15. BESTRAHLUNG:

Das Produkt wurde keiner Behandlung mit ionisierender Strahlung unterzogen.



16. Pestizide, Schwermetalle und Mykotoxine:

Das Produkt entspricht den Vorgaben der Höchstmengen-VO (EG) 396/2005, VO (EG) Nr. 1881/2006.

17. KENNZEICHNUNG / RÜCKVERFOLGBARKEIT:

Nach Bedarf kann das Produkt bei der Auszeichnung mit einer einmaligen Chargennummer auf dem Etikett versehen werden, was die Rückverfolgbarkeit und eine eindeutige Chargen-Identifikation jederzeit zulassen würde.

18. Lagerung und Haltbarkeit:

Im ungeöffneten Beutel bzw. Dose und trockener Lagerung (nicht über 25°C) mindestens 12 Monate haltbar.

PRODUKT SPEZIFIKATION



Die Qualität der verwendeten Rohstoffe entspricht den Vorschriften der EU (gemäß (EG) Nr. 1334/2008 über Aromen und (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe).

Diese Spezifikation entbindet den Verwender / Endverbraucher nicht von seiner Sorgfaltspflicht zur Prüfung der Zusammensetzung und zugelassener Dosierung gegenüber länder- bzw. produktspezifischer Rechtsvorschriften für die kundenspezifische Anwendung!